

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

31.1.1821 (Nr. 31)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 31.

Mittwoch, den 31. Jan.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 1. Sitzung im J. 1821 am 11. Jan.) — Baiern. (Beschluss des königl. Familienstatuts.) — Königreich Sachsen. — Sachsen-Weimar. — Frankreich. (Kaiserkammer.) — Großbritannien. (Rede des Königs bei Wiedereröffnung des Parlaments.) — Italien. (Neapel.) — Oestreich. — Portugal. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 1. Sitz. d. J. 1821 am 11. Jan. Der kön. hannoversche Bundestagsgesandte, Herr v. Martens, der in der 37. vorjährigen Sitzung erneuert und ergänzten Kommission für die Revision der zwei Bundeskanzleirechnungen, vom 1. Nov. 1818 bis dahin 1820, worin 1) ausgeführt wird, daß beide Jahresrechnungen, unter der Leitung des Herrn Kanzleidirektors Freiherrn v. Handel, von dem Hrn. Kassier Fuchs mit eben der Ordnung und Pünktlichkeit, wie jene der frühern Jahre, geführt worden, daß in dem schon revidirten Kalkül keine Erinnerungen zu machen vorgefallen, und alle berechneten Abgaben mit behüflichen Quittungen belegt, auch mit diesen übereinstimmend befunden worden sind. 2) Enthält der Vortrag eine Beurtheilung des Inhalts dieser Rechnungen, wo gelegentlich der Einnahmen erwähnt wird, daß, da für die zwölfte Summe der Beitrag, nicht, wie vorher, gemeinschaftlich eingeschossen, sondern von den Theilhabern derselben, nach einem zwischen ihnen festgesetzten Verhältniß, eingezahlt worden, der einzige Beitrag für Sachsen-Hildburghausen, welcher $\frac{1}{2}$ von 2000 fl. betrage, noch mit 166 fl. 40 kr. im Rückstande sey. — Der Herr Bundestagsgesandte, Graf v. Beust, bemerkte, daß dieser Rückstand lediglich einem, durch das unmittelbar erfolgte Ableben des vorigen Bundestagsgesandten v. Hendrich entstandenen Irrthum zuzuschreiben sey, und ehestens besichtigt werden würde. Beiden Ausgaben wird die Vergleichung mit den frühern Jahren angestellt, woraus sich ergibt, daß die Durchschnittsummen dieser letztern Jahre in vielen Punkten geringer, in wenigen unbedeutend höher sey, und daß sie allenthalben von dem möglichsten Bestreben zeige, Ersparungen zu machen, die jedoch in der Hauptausgabe, der Druckkosten, nicht von der Direktion der Kanzlei abzähle. 3) Nach vorausgeschickten Bemerkungen über einige, auf der Bundeskanzleikasse haftenden, ständigen Ausgaben, und unter Beziehung auf ihren Vortrag in den 28. Sitzung des

Jahrs 1819, erachtet die Kommission, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung, welche die Verwaltung des Kassiers Fuchs verdiene, daß sich die schicklichste Gelegenheit hierzu bei der noch erwarteten Rechnung über die Matrikulareinnahmen und Ausgaben darbieten dürfte; sie stellt demnach gegenwärtig ihre Anträge lediglich a) auf die Decharge des Rechnungsablegers, b) auf neue Zuschüsse zu Bestreitung der Bundeskanzleibedürfnisse, und c) auf Abführung des Rückstandes vom Herzogthum Sachsen-Hildburghausen. Der Vortrag wurde dem Protokolle angefügt. Bei dieser Gelegenheit wurde angezeigt, daß von Oestreich, Preussen, Königreich Sachsen, Hannover, von Kur- und Großherzogthum Hessen, von Sachsen-Weimar, Nassau, dann der freien Stadt Frankfurt, die Beiträge zur Deckung der Bundeskanzleibedürfnisse theils schon abgeführt, theils angewiesen worden sind. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit den Kommissionsanträgen, und es wurde dem vorgelegten Entwurfe gemäß beschlossen (S. Nr. 25).

(Fortsetzung folgt.)

B a i e r n.

Die Zeitschrift, Cos, meldet unterm 25. Jan. aus München: „In voriger Woche hatte die erste Sitzung des von Sr. Maj. dem Könige angeordneten Ministerraths statt, welcher der König selbst beiwohnte. In derselben kamen zwei für die Nation sehr wichtige Gegenstände zum Vortrage: über die Einführung des Landraths im ganzen Umfange des Königreichs, und über die volle Trennung der Justiz von der Polizei. Bekanntlich besteht nur im Rheinkreise ein Landrath. Dem in dieser Ministerrathssitzung gemachten Antrage zufolge, haben Sr. Maj. zu beschließen geruht, daß dieses Institut in allen Kreisen eingeführt werden soll. Eine nicht minder wichtige Anordnung ist, daß künftig in Baiern die Trennung der Justiz von der Polizei durchaus stattfinden soll, welche ebenfalls von Sr. Maj. genehmigt wurde. Diese Trennung wurde von dem Staatsminis-

sterium der Justiz bereits vor dreizehn Jahren bei dem dortigen geheimen oder Staatsrathe vorgeschlagen, allein von diesem, aus wahrhaft unbegreiflichen Gründen, verworfen."

Beschluß des königlichen Familienstatuts. Tit. X. §. 2. Ueber alle andere persönliche gerichtliche Angelegenheiten der Prinzen und Prinzessinnen des Hauses verfügt und entscheidet der König. Den vorläufigen Versuch der gütlichen Vereinbarung hat der königliche Staatsminister der Justiz auf königlichen Auftrag anzustellen. Bleibt derselbe ohne Erfolg, so wird der Prozeß durch den Präsidenten des Oberappellationsgerichts und des Appellationsgerichts der Residenzstadt nach der bestehenden Gerichtsordnung im königlichen Namen, und nach vorläufigem besondern Auftrage des Königs instruiert. Die auf obige instruirten Akten werden an das königliche Staatsministerium der Justiz eingesendet. Die Entscheidung der Sache erfolgt durch den König, nach vorher eingeholtem gemeinschaftlichen Gutachten der beiden Staatsministerien des königlichen Hauses und der Justiz in erster und zugleich letzter Instanz. §. 3. Die Deposition bei Zeugenschaften ist von den königlichen Familiengliedern bei fürstlichem Trauen und Glauben durch einen Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu erholen, und dem einschlägigen Gerichte mitzutheilen. §. 4. Dem Könige bleibt es vorbehalten, zu Entscheidung wichtiger Fälle in persönlichen Angelegenheiten der Glieder des königlichen Hauses einen Familienrath zu berufen. Derselbe besteht aus dem Könige, dem Kronprinzen, denjenigen Prinzen des königlichen Hauses, welche das 21. Jahr erreicht haben, den Kronbeamten und Ministern. §. 5. Die Zusammenberufung wird den sämtlichen Mitgliedern durch ein besonderes königliches Dekret bekannt gemacht. §. 6. Der Familienrath als königlicher oberster Gerichtshof wird von dem Könige, oder in dessen Abwesenheit von dem Kronprinzen präsidirt; sind beide nicht gegenwärtig, so wird das Präsidium nach Gutbefinden des Monarchen einem andern durch ein besonderes Dekret übertragen. §. 7. Der Staatsminister der Justiz hat bei dem königlichen Familienrathe den Vortrag. §. 8. Der Familienrath erkennt in der ihm beigelegten Eigenschaft nach den rechtlichen Verhältnissen des Falles. Die Bestätigung bleibt dem Könige vorbehalten. — Wir erklären dieses Familienstatut als ein pragmatisches Hausgesetz, welches nicht nur sämtliche Mitglieder Unseres Hauses verbindet, sondern auf dessen Beobachtung auch sämtliche Staatsministerien und übrige Landesstellen angewiesen werden. So geschehen den 5. Tag des Monats August 1819. (Folgen die Unterschriften.)

Königreich Sachsen.

Von Dresden wird unterm 25. Jan. in öffentlichen Blättern geschrieben: In dem an Preussen abgetretenen Theile des Königreichs Sachsen ist jetzt der Unterschied beim Verlaufe der Ritterguts- und Bauerngüterwolle

aufgehoben worden, der im Königreich Sachsen noch fortbesteht. Der Bauer darf seine Wolle zum Verlaufe nicht aus dem Lande schaffen, sondern muß sie in die Stadt bringen, worin das Amt ist, in das er gehört, wenn er sie selbst zum Verlaufe aus seinem Hause schafft. Der Rittergutsbesitzer kann seine Wolle verkaufen, wohin er will. So dürfen auch viele Dörfer gar keine Schafe halten; nur der Rittergutsbesitzer hat das Vorrecht. Sehr zu wünschen wäre es, daß die Regierung einen Ausschuß sachkundiger Männer niedersetzte, der alle diese Verhältnisse zum allgemeinen Besten prüfte.

Sachsen, Weimar.

Öffentliche Nachrichten aus Weimar vom 25. Jan. sagen: In den letzten Landtagsitzungen wurden die verschiedenen Ausschüsse zur Vorbereitung der Gegenstände ernannt. Die im Jun. 1819 geschehene Entlassung des Hofraths Dr. Oken von der Professur in Jena, welche der Vorstand der Landstände genehmigt hatte, veranlaßte die Frage: „Ob nach bestehenden Gesetzen ein Staatsdiener ohne Urtheil und Recht entlassen werden könne?“ Sie wurde durch die Abstimmung mit 16 Stimmen gegen 11 bejahet, aber zugleich beschlossen, den Großherzog in einer unterthänigsten Erklärungsschrift um einstweilige ausdrückliche Zusicherung des Rechts zu bitten, daß ein Staatsdiener nur auf gesetzliche Gründe und nach gesetzlichen Formen seines Amtes entsetzt werden könne, bis ein förmliches Gesetz über diesen Gegenstand erlassen werden würde. Unter den für die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes angeführten Gründen, war auch der, daß in den sächsischen Fürstenhäusern nie der Grundsatz, Staatsdiener nach Willkühr entlassen zu können, angenommen worden, und kein Beispiel einer solchen Entlassung bekannt sey. Die Fortbewilligung aller bestehenden Abgaben für den Staatshaushalt auf die nächsten 3 Monate wurde einstimmig beschlossen. Bei dem vom Landtage gemachten Antrage, daß die Kassensätze vom Jahr 1823 jetzt schon mitgetheilt werden möchten, wurde, um auf jede mögliche Ersparniß Rücksicht nehmen zu können, vorgeschlagen, vergleichende Tabellen über folgende Gegenstände zu entwerfen: Welche Behörden bestanden im J. 1806; wie viel Staatsdiener waren bei denselben angestellt; wie groß war ihr Dienst-einkommen, und wie verhält sich alles dieses im Jahr 1820? Welche neue Behörden sind seit 1806 entstanden, und wie viel beträgt der Mehraufwand? Aus der hierauf dem Landtage vorgelegten Durchschnittsberechnung, nach der Einwohnerzahl gemacht, ergab sich, was man nicht erwartete, daß der eigentliche Staatsbedarf sich im J. 1819 gegen das Jahr 1805 um 5 Gr. 2½ Pf. für jeden Kopf vermindert habe, wenn der Bedarf für Erhaltung des Kriegszustandes und für Tilgung der Landes Schulden besonders berechnet würden.

Frankreich.

Paris, den 27. Jan. Die Kammer der Pairs hat

gestern die Freilassung von 4 in die Militärverschwörung vom 19. Aug. verwickelten Personen befohlen.

Durch eine königl. Verordnung vom 22. d. werden die Wahlkollegien des 2. Arrondissement der Arriege, des 4. Arrondissement der Dordogne, des 3. Arrondissement der Mosel und des 3. Arrondissement der Seine und Dife für den 15. März, und die Wahlkollegien der Departements des Loire und Cher und der Vendée für den 17. des nämlichen Monats zusammen berufen, um zu den in ihren Deputationen zur Deputirtenkammer erledigten Stellen zu ernennen.

Am 22. d. sind zwei spanische Kuriere von Paris nach Madrid durch Bordeaux geeilt.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 81½, und die Bankaktien zu 1500 Fr.

Großbritannien.

London, den 23. Dez. Rede des Königs vom Throne bei der heutigen Wiedereröffnung des Parlaments: Milords und meine Herren! Ich habe das Vergnügen, ihnen zu erbsagen, daß ich fortdauernd von den fremden Mächten die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen Großbritannien erhalte. Ich würde es sehr bedauern, wenn die letzten Ereignisse in Italien eine Unterbrechung der Ruhe in diesem Lande zur Folge haben könnten; aber, wenn dieser Fall eintreten sollte, wird es meine Hauptangelegenheit seyn, meinem Volke die Fortdauer des Friedens zu sichern. Meine Herren von der Kammer der Gemeinen, die Maßregeln, wodurch sie in der letzten Session des Parlaments für die meiner Zivilregierung, der Ehre und der Würde meiner Krone nöthigen Ausgaben gesorgt haben, verdienen meinen innigsten Dank. Ich habe befohlen, daß das Budget für das laufende Jahr ihnen vorgelegt werde. Es gereicht mir zur Zufriedenheit, daß ich einige Einschränkungen in unserm Militärwesen habe vornehmen können. Sie werden aus den Rechnungen über die Staatseinnahme ersehen, daß dieselbe im Ganzen die des vorigen Jahrs überstiegen hat, obgleich die Zuflüsse aus Irland, wegen der unglücklichen Umstände, welche den Handelskredit dieses Theils des vereinigten Königs erschüttert haben, um ein bedeutendes geringer waren, und obgleich unser ausländischer Handel in den ersten Monaten dieses Jahrs eine nicht geringe Stockung erfahren hatte. Diese Vermehrung der Einnahme kommt großen Theils von den neuen Taxen her; in einigen der Zweige aber, welche der sicherste Maßstab des innern Wohlstandes sind, hat die Vermehrung jeder Hofnung entsprochen, die man vernünftiger Weise hegen konnte. Die besondere Appanage, welche im Jahr 1814 für die Königin, als Prinzessin von Wallis, festgesetzt worden war, hat bei dem Ableben des vorigen Königs aufhören müssen. Ich befehle, daß ihr einstweilen die Vorschüsse, welche die Gesetze gestatten, geleistet werden. Sie haben nun die unter den gegenwärtigen Umständen zu treffenden neuen Anordnun-

gen in Erwägung zu ziehen. Milords und meine Herren! Mit großem Vergnügen kündigt ich ihnen an, daß in dem abgelaufenen letzten halben Jahre einige wichtige Zweige unseres Handels und unserer Manufakturen sich bedeutend wieder erhoben haben, und daß in vielen Gegenden, worin, während der vorigen Session, das Manufakturwesen in einem leidenden Zustande sich befand, das meiste sich zum Bessern gewendet hat. Es ist mein lebhaftester Wunsch, zu allen Maßregeln mitzuwirken, welche man für geeignet halten wird, unsern innern Wohlstand zu vermehren. Ohngeachtet so mancher durch augenblickliche Umstände herbeigeführte unruhiger Auftritte, und mitten unter den vielen Entbehrungen, die noch auf einem großen Theile meiner Unterthanen lasten, weiß ich doch, daß ich fest auf die biedere und herzliche Ergebenheit gegen meine Person und meine Regierung rechnen darf, wovon ich in den letzten Zeiten aus allen Theilen meines Königreichs so viele Beweise erhalten habe. Diese Beweise sind meinem Herzen unendlich theuer, und ich werde in ihnen stets die sichersten Stützen meines Thrones finden. Die ihnen obliegenden wichtigen Pflichten erfüllend, werden sie, ich bin dessen gewiß, fühlen, wie unumgänglich nothwendig es ist, den Gehorsam gegen die Gesetze zu befestigen, allen Klassen meiner Unterthanen die Achtung einzulößen, welche den gesetzlichen Behörden und jenen Staats-einrichtungen gebührt, denen wir den Vortheil verdanken, so viele Schwierigkeiten glücklich überstanden zu haben, und die, nächst der göttlichen Vorsehung, die Quelle unseres Nationalwohlstandes und Ruhmes sind.

Italien.

Die Zeitung von Neapel vom 13. Jan. meldet: Seit einigen Tagen haben 9 Staatsräthe, die einzigen von den ernannten 24, sich in der Hauptstadt versammelt, um mit Prüfung der von dem Parlament beschlossenen Modifikationen in der Konstitution sich zu beschäftigen; der Staatsrath kann inzwischen, nach dem Reglement, seinen Berathschlagungen keinen offiziellen Charakter geben, wenn nicht wenigstens 12 seiner Mitglieder Theil daran nehmen. Das Parlament hat zwar unterm 2. v. M. dem Staatsrath die strenge Beobachtung des Reglement nachgelassen; man zweifelt aber, ob es so weit gehen dürfte.

Oesterreich.

Auszug der Wiener Zeitung vom 24. Jan. S. 1. F. Maj. haben dem Patriarchen von Venedig, Ladislaus Pyrker von Felsö-Eör, die wirkliche geheime Rathswürde zu ertheilen geruht. — Der Erzherzog Palatinus ist mit seiner Frau Gemahlin und seinen beiden Kindern am 20. d. von Oser nach Wien abgereist. — Heute stehen hier die Rothschild'schen Loose zu 110.

Portugal.

Unterm 4. Jan. ist zu Lissabon von Seite der Reg-

gierungsjunta folgende Kundmachung erschienen: „Da es von der höchsten Wichtigkeit ist, daß die Versammlung der Cortes unaufschieblich an dem dazu bestimmten Tage statt habe, so ist es der Wille der Regierung, daß, sobald zwei Drittel der Deputirten in Lissabon gegenwärtig seyn werden, der Nationalkongress installiert werde, und seine Sitzungen eröffne; sie empfiehlt daher den in Lissabon ankommenden H. Deputirten, sogleich ihre Adressen dem Hrn. Minister des Innern zuzusenden, damit derselbe sie in Kenntniß von dem Tage und der Stunde der Installation der Cortes, so wie von der ihr vorhergehenden Ceremonien, setzen kann.“

Nach Briefen aus Rio-Janeiro vom 20. Nov. war

ein Prinz des königl. Hauses im Begriffe, sich nach Portugal einzuschiffen.

Schweiz.

Durch Kreis Schreiben vom 23. Jan. hat der eidgenössische Vorort Zürich sämtliche Kantonsregierungen mit dem Ausgange der Unterhandlungen in Karlsruhe bekannt gemacht; er theilt ihnen den am 24. Dez. unterzeichneten Staatsvertrag mit, und ladet sie ein, nach dem die zunächst interessirten Stände demselben ihre Zustimmung erteilt haben, nunmehr auch zum Behuf der eidgenössischen Ratifikation die ihrige, wo möglich vor Ablauf des Januars, auszusprechen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 30. Jan. | Barometer | Thermometer | Hygrometer | Wind | Witterung überhaupt. |
|------------|--------------------|------------------|------------|---------|----------------------|
| Morgens 18 | 28 Zoll 4,5 Linien | 3,1 Grad unter 0 | 68 Grad | Nordost | Nebel |
| Mittags 3 | 28 Zoll 4,6 Linien | 0,5 Grad unter 0 | 67 Grad | Nordost | trüb, neblig |
| Nachts 10 | 28 Zoll 4,9 Linien | 2,1 Grad unter 0 | 65 Grad | Nordost | trüb |

Todes-Anzeige.

Gestern Morgens entschlief, nach langen Leiden, unser guter Gatte, Vater und Bruder, Wilhelm Tob. Lang, Pfarrer in Berghausen. Diesen uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir den Freunden des Verstorbenen, überzeugt von ihrer stillen Theilnahme, an.

Karlsruhe und Berghausen, den 29. Jan. 1821.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 1. Febr.: Das Käufchen, Lustspiel in 4 Akten.

Montag, den 5. Febr.: Maskenball.

Kuppenheim. [Jahrmart.] Der wegen übler Witterung verlegte Kuppenheimer Jahrmart wird auf den Fastnacht Montag, den 5. März d. J., abgehalten werden.

Kuppenheim, den 18. Jan. 1821.

Stadtbürgermeisteramt daselbst.

Adam.

Bruchsal. [Kupferstiche-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft der Archivar Büpflerischen Wittwe dahier wird bis Montag, den 5. Febr. d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Gasthaus zum Fähringer Hof hiersebst, eine Sammlung von einigen hundert alter und neuer Kupferstiche, größtentheils seltener Blätter, aus allen Schulen, öffentlich versteigert.

Bruchsal, den 17. Jan. 1821.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Heel.

Karlsruhe. [Fässer zu verkaufen.] Vier neue in Eisen gebundene Fässer, zusammen 5 Fuder, 5 Ohm und 7 Viertel haltend, sind um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere hierüber erteilt das Zeit. Comptoir.

Urach. [Ediktalladung.] Da sich der Michael Walter von Zell-Wiesenthal, im Großherzogthum Baden, als unehelicher Sohn der schon längst von Haus abwesenden, und am 31. Okt. 1812 auf dem Bergwerk Hausen im Großherzogthum Baden verstorbenen Anna Barbara Weiblin von Orens ausgewiesen, und um Verabfolgung ihres Vermögens gebeten hat, so werden die allenfalls weitem Abkömmlinge der Anna Barbara Weiblin hiermit aufgefordert, sich binnen der veremptorischen Frist von 90 Tagen bei dem unterzeichneten Oberamtsgericht um so gewisser zu legitimiren, als im Unterlassungsfall das Vermögen an den gedachten Michael Walter von Wiesenthal ausgefolgt werden wird.

Urach, den 17. Jan. 1821.

Königl. Württembergisches Oberamtsgericht.

Märklin.

Hamburg. [Nachricht.] Da zu dem nützlichen Institute, die Hamburgische Versorgungs-Lotterie genannt, woran auch Auswärtige Theil nehmen können, und worin in jeder Klasse nur eine bestimmte Anzahl Aktien angenommen werden, wovon 760 Interessenten gleich Lebensrenten von 100 bis zu 2000 Mark Banko erhalten, alle Lebenden aber nach einer bestimmten Zeit eine steigende Einnahme genießen, jetzt noch in allen Klassen Aktien zu haben sind, so zeige ich hierdurch an: daß bei mir der Prospektus dieser Anstalt und dessen Erklärung unentgeltlich zu haben ist, und ich alle Briefe, die dieserwegen franko an mich gesandt werden, prompt beantworten werde.

Auch kann man sich an meinen Agenten, den Hrn. Adolph Sauvaigne, Adresse des Herrn Otto Kolligs in Frankfurt am Main, wenden.

Hamburg, den 10. Jan. 1821.

Heinrich August Bertheau d. ä.,
Bevollmächtigter der Hamburgischen Versorgungs-Lotterie.